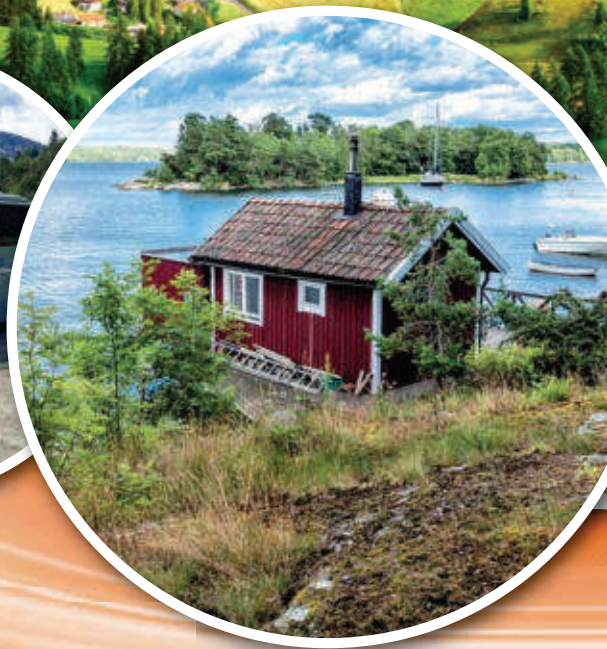


# Reisedienst

Jürgen  Scheibchen

*Für Sie  
unterwegs!*



## URLAUB 2024

# Reiseprogramm 2024

## JUNI

30.06.-06.07.2024 S. 6

Kärntner Seen, spektakuläre Alpenpässe & „Weinreise“ Friaul  
Wörthersee – Ossiacher See – Millstätter See – Nockalmstraße – Italienische Weinregion Friaul – Malta Hochalmstraße

## JULI

21.07.-26.07.2024 S. 7

Südschweden: Sommer in den Schären  
Göteborg – Schären – Marstrand

## AUGUST

20.08.-26.08.2024 S. 9

Urlabswoche in Südtirol mit dem Highlight Gardasee  
Dolomitenrundfahrten Sellastock und 3 Zinnen – Bozen mit Weinstraße – Meran – Gardasee

## SEPTEMBER

01.09.-08.09.2024 S. 10

Eine Woche am Meer – Ostseebad Kühlungsborn  
Kühlungsborn – Schwerin – Warnemünde – Rostock – Fischland Darß-Zingst

## OKTOBER

25.10.-27.10.2024 S. 11

Fahrt ins Blaue  
Erleben Sie drei unvergessliche Tage voller Überraschungen!

Südschweden



Südtirol



Ostsee



Kärntner Seen



Fahrt ins Blaue



# Auf Wiedersehen

in unserem Reisebüro

REISEDIENTST SCHEIBCHEN

Lutherplatz 11 • 08258 Markneukirchen

Telefon 037422-2031

info@reisedienst-scheibchen.de | www.reisedienst-scheibchen.de

# Gut zu wissen ...

Die wichtigsten Informationen zu unseren Busreisen 2024 im Überblick:



## Frühbucherrabatt

Im Jahr 2024 erhält jeder Reisegast 3 % Frühbucherrabatt, der seine Reise bis zum **28.02.2024** verbindlich, d. h. Reisevertrag mit Anzahlung, bucht. Sollte eine ermäßigte Buchung nach dem 28.02.2024 umgebucht werden, verfällt der Frühbucherrabatt, da es sich um einen neuen Vertrag handelt.

## Rabatte für kleine Leute

Kinder bis einschließlich 12 Jahre bezahlen bei zwei mitzahlenden Erwachsenen bei Tages- und Mehrtagesfahrten vom Fahrpreis nur 50 %. Alle anderen Reiseleistungen sind von den jeweiligen Veranstaltern und Hotels abhängig.

## Sitzplatzreservierung

Die Sitzplatzreservierung erfolgt nur bei fester Buchung mit Anzahlung. Sie wird in Reihenfolge der Buchungen vorgenommen.

## Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl bei unseren Busreisen liegt bei 25 Personen. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl werden wir den Kunden die Rücktrittserklärung 4 Wochen vor Reiseantritt mitteilen.

## Restzahlung

Wir bitten Sie darum, die Restzahlung erst zu leisten, wenn Sie von uns die feste Zusage für Ihre Reise erhalten haben. Dies kann per Überweisung erfolgen oder in bar in unserem Reisebüro.

## Kostenfreie Stornierung

Sie können jederzeit von einer Reise zurücktreten. Bei einer eigenen Stornierung Ihrer Reise, bitten wir jedoch um Verständnis, dass in diesem Fall die normalen Stornierungsgebühren laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen anfallen.

## Abholdienst

Wir bieten Ihnen einen kostenlosen Abholdienst nach Absprache bei allen Mehrtagesfahrten für Gäste, die abseits der Hauptroute wohnen.

## Reiserücktrittsversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und Reisekrankenversicherung in unserem Reisebüro.

## Hygienekonzept

Unser Hygienekonzept können Sie gerne in unserem Büro anfordern.

## Buseinsatz

In den vergangenen 30 Jahren unserer Unternehmensgeschichte, stand die Modernisierung der Busse nicht still. Heute verfügen wir über einen modernen Fuhrpark mit einem Fernreisebus der Marke Mercedes-Benz. Der Bus ist sehr komfortabel ausgestattet mit Klimaanlage, bequemen Schlafsesseln mit Beinfreiheit und Fußstützen, WC, Bordküche mit Kaffeemaschine und Würstchenkocher.







Bei kleineren Gruppen kann auch auf Wunsch unser kleiner Reisebus mit 19 Sitzplätzen zum Einsatz kommen.

## Leistungsänderungen

Die Leistungen und Programmabläufe in diesem Katalog entsprechen dem Stand und der Planung bei Drucklegung. Da unsere Reisen lange im Voraus geplant werden, kann es natürlich vorkommen, dass das Wetter und geänderte Öffnungszeiten sowie unvorhersehbare Vorkommnisse einen anderen Programmablauf erfordern. Sollten Änderungen notwendig werden, sorgen wir immer für eine gute Alternative, so dass Ihr Urlaub zu einem vollen Erfolg wird.

## Personalausweis und Reisepass

Bei allen Reisen muss ein gültiger Personalausweis mitgeführt werden. Für bestimmte Destinationen ist ein gültiger Reisepass notwendig. Wir bitten Sie darum sich vor der Reise darüber zu informieren.

APRIL 2024			
1. April Ostermontag	<p><b>Ostermontag: Leipziger Ostermarkt &amp; Schifffahrt im Neuseenland</b></p> <p>Nach der Winterpause lockt der Ostermarkt wieder in die Leipziger Innenstadt und läutet zugleich die Veranstaltungssaison auf dem Markt ein. Rund 80 Händler bieten ein breites Sortiment an Waren passend zu den Osterfeiertagen an. Jongleure, Komödianten und Musikanten buhlen um Ihre Aufmerksamkeit. Garküchen mit deftigen Speisen laden Sie ein, Ihren Gaumen zu erfreuen. Am Nachmittag erwartet Sie noch eine erholsame Schifffahrt inkl. Kaffeegedeck (1 Pott Kaffee oder Tee &amp; 1 Stück Kuchen) auf dem Markkleeberger See. (Preis inklusive Schifffahrt und Kaffeegedeck)</p>		55,- €
MAI 2024			
12. Mai Sonntag	<p><b>Muttertag: Erdschweinessen in Loket &amp; Karlsbad mit Standseilbahn</b></p> <p>Zunächst fahren wir in die romantische Stadt Loket zum „Erdschweinessen“. Hier erwartet Sie ein Buffet-Mittagessen der besonderen Art (exklusive Getränke). In einer feierlichen Zeremonie holt der Küchenmeister das duftende, kross gebackene, zarte Erdschwein aus dem rustikalen Ofen. Im Anschluss Weiterfahrt nach Karlsbad zum Busparkplatz. Ihr ortskundiger Reiseleiter begleitet Sie zur Talstation der Standseilbahn „Diana“. Die Fahrt durch den Kurwald zum Aussichtsturm Diana dauert ca. 3 Minuten und schon unterwegs kann man einen herrlichen Blick auf Karlsbad genießen. Oben angekommen kann man bequem mit dem Aufzug auf das Aussichtsplattform des 40 Meter hohen Turmes fahren. Man wird mit einem fantastischen Blick über das gesamte historische Zentrum des Kurortes bis hin zu den Gipfeln des Erzgebirges und des Kaiserwaldes belohnt. Danach begleitet Sie Ihr Reiseleiter noch bis zum Sprudel (Vřídlo), dem Wahrzeichen des Kurorts. (alles inklusive)</p>	 	65,- €
20. Mai Pfingstmontag	<p><b>Pfingstmontag: Altmühltal mit Schifffahrt zum Kloster Weltenburg am Donaudurchbruch</b></p> <p>Deutschlands bedeutendstes Durchbruchtal, in dem sich die Donau ihren Weg in Richtung Kelheim durch die Kalkfelsen des Jura bahnte. Eine Fahrt mit dem Schiff durch das Juramassiv ist ein Erlebnis! Hundert Meter hohe Steilwände schauen auf die nur 70 Meter breite Donauenge herab. Am Beginn des Durchbruchtales steht das Kloster Weltenburg, Bayerns ältestes Kloster, gegründet um 620 – in der „Klosterschenke“ haben wir für Sie Plätze zum Mittagessen reserviert. Am Nachmittag fahren wir noch auf den Michelsberg zum imposanten Rundbau der Befreiungshalle. Vom Aussichtspunkt haben Sie einen wunderbaren Blick ins Naturschutzgebiet „Weltenburger Enge“. (Preis ohne Mittagessen und ohne Eintritt Befreiungshalle)</p>		55,- €
JUNI 2024			
22. Juni Sonnabend	<p><b>Steigerwald Rundfahrt – „Frankens gemütliche Ecke“</b></p> <p>Entdecken Sie den Steigerwald zwischen herrlichen Weinbergen, uralten Wäldern und dem Land der 1000 Himmelsweiher. Diese Tagesfahrt führt Sie entlang des Flusses Ebrach in die sanft hügelige Landschaft des Steigerwalds und lässt Sie am urfränkischen Lebensgefühl teilhaben. Unsere Fahrt führt vorbei an hübschen Schlössern und Vogteien, wie Scheinfeld und Burgwindheim, zu kulturellen Höhepunkten, wie etwa der reichen Zisterzienser Abtei Ebrach oder dem Mittelalterstädtchen Prichsenstadt. Unterwegs können Sie sich auf eine kleine Weinverkostung mit Brot freuen. (Preis inklusive Reiseleitung Steigerwaldrundfahrt und Weinverkostung)</p>		55,- €
AUGUST 2024			
17. August Sonnabend	<p><b>Sommer in der Goldenen Stadt! – Prag von seiner schönsten Seite!</b></p> <p>In Prag angekommen, erwartet Sie Ihr Reiseleiter bereits zu einer Stadtführung (Hradschin – Karlsbrücke – Altstädter Ring). Im Anschluss heißt es dann: Leinen los! Genießen Sie an Bord eines Moldauschiffes eine 2-stündige Rundfahrt inklusive einem leckeren Buffet-Mittagessen. Danach haben Sie noch genügend Freizeit, um Prag auf eigene Faust zu erkunden. (alles inklusive)</p>		68,- €

SEPTEMBER 2024			
28. September Sonnabend	<p><b>Nürnberger Herbstmarkt &amp; Altstadtfest</b> Herrlich duftet es bereits am frühen Morgen zu Beginn des Herbstmarktes nach Zwiebelkuchen und Nürnberger Rostbratwürstchen. Mehr als 100 Händler bieten hier Haushaltsartikel an und zeigen ihr Kunsthandwerk: Handgemachte Korbwaren finden Sie hier ebenso wie mundgeblasene Gläser und im Kochstudio unter freiem Himmel erfahren Sie die Geheimnisse der fränkischen Küche. Nach unserer Ankunft in Nürnberg lernen Sie die fränkische Metropole zunächst bei einer Stadtrundfahrt kennen, bevor Sie über den herrlichen Herbstmarkt bummeln können. (inklusive Stadtrundfahrt mit Reiseleitung)</p>		40,- €
OKTOBER 2024			
12. Oktober Sonnabend	<p><b>Herrlicher Herbst im Nationalpark Hainich – Hoch hinaus in den Thüringer Wald!</b> Zunächst führt uns unsere Fahrt hoch hinaus auf die Wartburg in Eisenach. Hier angekommen erwartet Sie eine Palasführung (Dauer ca. 1,5 Stunde). Im Anschluss werden wir im berühmten „Kartoffelhaus“ in Eisenach gemütlich Mittagessen. Freuen Sie sich auf kulinarische Genüsse rund um die Kartoffel. Nachmittags wandeln wir dann in 10 Metern Höhe über den herrlichen, bunten Wipfeln der Bäume des Thüringer Waldes im Nationalpark Hainich – in den Urwaldbaumkronen, dem vielfältigsten Lebensraum der Erde, können kleine und große Entdecker viel Interessantes erleben. (Preis ohne Mittagessen)</p>		55,- €
DEZEMBER 2024			
31. Dezember Dienstag	<p><b>Silvesterveranstaltung in der „Familienbrauerei Chodovar“ im westböhmischem Chodová Planá – „Bierselig“ ins neue Jahr!</b> Silvesterfeier mit Begrüßungsaperitif, festlichem Abendessen (Silvestermenü), zu späterer Stunde Silvester-Bufferet, Live-Musik, Neujahrsfeuerwerk und ein Fläschchen Sekt pro Person.</p>		99,- €



**Wichtige Buchungshinweise Tagesfahrten:**

- Die Buchung und Bezahlung für eine Tagesfahrt muss spätestens 14 Tage vor Fahrtantritt erfolgen. Silvester und andere Veranstaltungen 8 Wochen vor Fahrtantritt.
- Bis zum 7. Tag vor Reiseantritt ist die Stornierung einer Tagesfahrt kostenfrei.
- Ab dem 6. Tag vor Reiseantritt sind bei einer Stornierung 50 % des Gesamtpreises zu bezahlen.
- Bei Nichtantritt der Fahrt am Reisetag besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.
- Eintrittskarten müssen im Fall einer Stornierung vom Kunden in voller Höhe bezahlt werden (Konzerte, Silvesterveranstaltungen u.ä.)
- Bei Tagesfahrten ist die Abholung und die Rückfahrt an Bushaltestellen in Orten, die nicht an der Fahrtroute liegen gegen folgenden Aufpreis möglich:
  - Markneukirchen/Erlbach/Wernitzgrün/Schönlind/Breitenfeld – 14,00 € pro Person
  - Landwüst/Adorf/Remtengrün – 16,00 € pro Person
  - Klingenthal/Schöneck/Bad Elster/Bad Brambach – 20,00 € pro Person
  - Weitere Zustiegsstellen auf Anfrage

Unsere Tagesfahrten zu **Weihnachten** können Sie ab Ende Oktober 2024 in unserem Büro erhalten!

# Kärntner Seen, spektakuläre Alpenpässe & „Weinreise“ Friaul

Wörthersee – Ossiacher See – Millstätter See – Nockalmstraße – Italienische Weinregion Friaul – Malta Hochalmstraße

*Erleben Sie eine Reise in eine Region, die reich an landschaftlicher Schönheit und historischen Sehenswürdigkeiten ist. Im österreichischen Bundesland Kärnten lacht die Sonne einfach öfter – von den schönsten Badeseen bis über die herrlichsten Gipfel!*

*In ruhiger Lage begrüßt Sie Ihr 4-Sterne-Hotel „Pachernighof“ nur wenige Autominuten vom Zentrum des allseits beliebten Tourismus-Hotspots Velden am Wörthersee entfernt. Freuen Sie sich hier auf einen Außenpool und nehmen Sie ein Sonnenbad auf der Terrasse. Alle Zimmer erwarten Sie mit einem Balkon mit Panoramablick auf die Umgebung.*

## 1. Tag: Anreise

Anreise über Salzburg – Tauernautobahn – Tauerntunnel – Katschbergtunnel – Abfahrt Velden – Zimmerbelegung und Abendessen mit Begrüßung.

## 2. Tag: Ossiacher See – Nockalmstraße – Millstätter See

Unsere heutige Fahrt führt nach Villach und vorbei am Ossiacher See am Fuße der Gerlitzen Alpe über Feldkirchen bis nach Ebene Reichenau zum Beginn der Nockalmstraße. Für jeden Naturliebhaber ist die Fahrt in die Nockberge ein bleibendes Erlebnis. Die fast 35 Kilometer lange Nockalmstraße erschließt in zahlreichen sanften Kehren ein Gebiet von besonderem landschaftlichem Reiz. Rückfahrt über Innerkrems und vorbei am Millstätter See zu unserem Hotel.

## 3. Tag: Burgen- und Schlösserfahrt – Wörthersee Schifffahrt

Heute fahren wir über Feldkirchen und das Gurktal zum Dom zu Gurk. Das romanische Gotteshaus aus dem 12. Jahrhundert zählt zu den bedeutendsten Bauwerken europäischer Sakralkunst. Hier erwartet uns eine Führung. Im Anschluss Weiterfahrt zum Aussichtspunkt der Burg Hochosterwitz, die zu den schönsten Burgen Mitteleuropas zählt. Der Ausblick über die Landschaft ist einfach fantastisch! Die Rückfahrt führt uns über die Herzogstadt St. Veit und Klagenfurt bis nach Maria Wörth, auch bekannt für die gleichnamige Wallfahrtskirche. Von hier aus geht es mit dem Schiff über den See zurück nach Velden.

## 4. Tag: „Weinreise Friaul“

Nach einem reichhaltigen Frühstück fahren wir in das italienische Tarvis und über den Predilpass entlang der Julischen Alpen bis zur traditionsreichen Langobardenstadt Cividale del Friuli. Hier besichtigen wir die berühmte Teufelsbrücke. Weiter geht's mit unserem Bus in die Weinregion Collio im Friaul mit Weinverkostung und italienischer Jause beim GILDO. Die Rückfahrt führt uns entlang des Kanaltales über Tarvis zu unserem Hotel.

## 5. Tag: Zeit zur freien Verfügung – Velden am Wörthersee

Genießen Sie heute die Annehmlichkeiten des Hotels oder machen Sie einen Ausflug nach Velden am Wörthersee. Ihr Busfahrer fährt Sie nach dem Frühstück in den exklusiven Badeort und holt Sie am Nachmittag wieder ab. Schicke Boutiquen und gemütliche Straßencafés prägen das Ortsbild und laden zum Flanieren ein. Besuchen Sie das „Schloss am Wörthersee“ oder das herrliche Strandbad.

## 6. Tag: Erlebnis Malta Hochalmstraße – Kölnbreinsperre

Unser heutiger Ausflug führt uns zunächst in die mittelalterliche Künstlerstadt Gmünd. Danach geht es weiter entlang einer der schönsten Alpenstraßen Österreichs – der Malta Hochalmstraße zu Österreichs höchster Staumauer. Die auf 1902 m hoch gelegene Kölnbreinsperre ist eines der imposantesten Bauwerke des Landes Österreich.

## 7. Tag: Heimreise

Nach erlebnisreichen Tagen treten Sie heute die Rückreise in Ihre Heimatorte an.

### LEISTUNGEN

- Fahrt mit modernem Reisebus
- 6x Übernachtungen im Doppelzimmer mit D/WC
- 6x Frühstücksbuffet und abends 3-Gang-Wahlmenü mit Salat- und Dessertbuffet
- Mautgebühr Nockalmstraße
- 1x Führung durch den Gurker Dom am 3. Tag
- 1x Schifffahrt Wörthersee am 3. Tag
- 1x Weinverkostung (ca. 8 Weine) und italienische Jause am 4. Tag
- Mautgebühr Malta Hochalmstraße
- Kurtaxe
- 4x ganztägige Reiseleitung vor Ort am 2., 3., 4. und 6.Tag
- Ausflüge lt. Programm

Nicht im Preis enthalten:

- Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich im Leistungspaket erwähnt oder beschrieben sind.

### PREIS

**759,- € | EZ: 899,- €**

# Südschweden: Sommer in den Schären

## Göteborg – Schären – Marstrand

*Das Meer schimmert türkisblau, felsige Inseln und rote Holzhäuschen leuchten in der Sonne. Die fantastische Westküste ist zu jeder Jahreszeit eine Reise wert, aber im Sommer ist es hier am schönsten.*

*Von Ihrem stilvollen Standardhotel im Herzen Göteborgs erkunden Sie die idyllischen Schäreninseln, pittoreske Felslandschaften und Bilderbuch-Dörfer bei geführten Ausflügen. Auch die schönsten Ecken von Göteborg lernen Sie natürlich kennen.*

*Ein besonders schönes Erlebnis ist die abendliche Bootstour durch die Inselwelt: Während Sie sich frischen Fisch und Meeresfrüchte vom Buffet schmecken lassen, bieten sich Ihnen viele, wundervolle Ausblicke!*

### 1. Tag: Anreise Kiel – Fähre

Anreise nach Kiel im hohen Norden Deutschlands. Am frühen Abend stechen Sie in See – mit einer Fähre der Stena Line in Richtung Schweden.

Abendessen und Übernachtung an Bord.



### 2. Tag: Göteborg und seine Schären

Ankunft in Göteborg gegen 09.15 Uhr. Die zweitgrößte Stadt des Landes ist für ihren bedeutenden Hafen sowie ihre maritime und weltoffene Atmosphäre bekannt. Ihr Guide zeigt Ihnen die schönsten Ecken, z.B. den großen Platz Gustav Adolfs Torg mit dem Rathaus, das alte Kronhuset und die Prachtstraße Göteborgs – Kungssportsaveny. Gegen Mittag geht es weiter an die Küste, in die Welt der Göteborger Schären – ein malerisches Mosaik aus dem blauen Meer und kleinen Inseln. Auf Öckerö genießen Sie dann eine typisch schwedische Fika: Kaffee und eine Zimtschnecke. Nachmittags fahren Sie zurück nach Göteborg, zu Ihrem Hotel im Herzen der Stadt.



### 3. Tag: Dinner-Cruise in den Schären

Heute unternehmen Sie einen geführten Stadtrundgang, bei dem Sie Göteborg noch näher kennen lernen. In der Markthalle Stora Saluhallen, die aus dem 19. Jh. stammt, gibt es über 40 Stände und kleine Küchen, die auch typisch schwedische Leckereien anbieten. Im Rahmen des Erlebnispaketes probieren Sie schwedische Schokolade und besuchen außerdem das „schwimmende Museum“ Maritiman: Dieses zeigt etwa zwanzig teilweise begehbare Museumsschiffe, vom Hafenschlepper bis zum Kanonenboot. Auch in ein U-Boot kann man hineinklettern. Ab 18.00 Uhr erleben Sie bei einer Schifffahrt die Göteborger Schären vom Wasser aus und genießen dabei das leckere Garnelen- und Lachsbuffet.





# Südschweden: Sommer in den Schären

Göteborg – Schären – Marstrand



## 4. Tag: Ausflug in die Inselwelt

Die Schönheit der Küstenlandschaft erkunden Sie heute während einer geführten Rundfahrt. Ihr Guide erzählt Ihnen Interessantes über die Region und ihre Bewohner. Auf der Insel Tjörn liegt der pittoreske Ort Skärhamn mit seinen roten Holzhäusern. Weiter nördlich an der Küste finden sich weitere sehenswerte Orte: Fiskebäckskil und Lysekil sind Dörfer wie aus dem Bilderbuch: rote und weiße Holzhäuser, umgeben von felsigen Inseln und dem blauen Meer. Besonders beliebt ist der Ferienort Smögen. Die umgebende Felsenlandschaft sowie der rund 1 km lange Holzsteg Smögenbryggan ziehen im Sommer zahllose Besucher an. An seinem Ende stehen farbenfrohe Bootshäuser – ein wunderbares Fotomotiv.



## 5. Tag: Marstrand – Göteborg – Fähre

Zum Abschluss unserer Schweden-Reise erwartet uns noch ein Ausflug in den idyllischen Küstenort Marstrand. Über seinen hübschen Holzhäusern thront die imposante Festung Carlsten. Sie unternehmen einen geführten Rundgang und stärken sich anschließend bei einem Mittagessen im Restaurant am Meer. Am Nachmittag werden wir dann wieder in Göteborg erwartet, denn gegen 18.45 Uhr legt die Fähre der Stena Line in Richtung Deutschland ab.

## 6. Tag: Kiel – Heimreise

Nach dem leckeren Frühstücksbuffet an Bord können Sie die schönen Ausblicke auf die Küste der Kieler Förde genießen, bevor das Schiff um 09.15 Uhr in Kiel anlegt. Durch die flachen Landschaften Norddeutschlands führt Sie Ihr Weg nun wieder nach Hause.

## PREIS

### DZ/2-Bett-Kabine innen:

**1.100,- €**

2-Bett-Kabine außen auf Anfrage

### EZ/EZ-Kabine innen:

**1.310,- €**

EZ-Kabine außen auf Anfrage

## LEISTUNGEN

- Fahrt mit modernem Reisebus
- Fährüberfahrten:
- 1x Kiel – Göteborg für Bus und Passagiere mit Stena Line (18.45 Uhr - 09.15 Uhr)
- 1x Übernachtung an Bord (Unterbringung in 2-Bettkabinen innen (untere Betten))
- 1x Abendbuffet an Bord
- 1x Frühstücksbuffet an Bord
- 1x Göteborg – Kiel für Bus und Passagiere mit Stena Line (18.45 Uhr - 09.15 Uhr)
- 1x Übernachtung an Bord (Unterbringung in 2-Bettkabinen innen (untere Betten))
- 1x Abendbuffet an Bord
- 1x Frühstücksbuffet an Bord
- Hotelübernachtungen:
- 3x Übernachtung inkl. Frühstücksbuffet im Hotel Elite Plaza (Zimmer mit Dusche oder Bad/WC)
- 2x 3-Gang-Abendessen im Hotel
- Weitere Leistungen:
- 1x 6 Std. Führung Göteborg/Umgebung am 2. Tag
- 1x Kaffee und Zimtschnecke auf Öckerö während der Führung im Schärengarten am 2. Tag
- 1x Erlebnispaket „Schiffe und Schoki“ am 3. Tag
- 1x 3 Std. Bootsfahrt ab Göteborg mit Garnelen- und Lachs-Buffer (ca. 18-21 Uhr) am 3. Tag
- 1x 8 Std. Führung Schären von Bohuslän ab/bis Göteborg am 4. Tag
- 1x Ausflug „Marstrand – idyllisch und lecker“ (ca. 1,5 Std. geführter Rundgang durch Marstrand und 2-Gang-Mittagessen mit frischem Fisch, inkl. Wasser und Kaffee im Restaurant am Meer) inkl. Fährüberfahrt mit der Personenfähre am 5. Tag
- Ausflüge lt. Programm

## Nicht im Preis enthalten:

- Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich im Leistungspaket beschrieben oder erwähnt sind.



# Urlaubswoche in Südtirol mit dem Highlight Gardasee

## Dolomitenrundfahrten Sellastock und 3 Zinnen – Bozen mit Weinstraße – Meran – Gardasee

*Die Schönheiten der Natur genießen? In Südtirol finden Sie alles was Ihr Herz begehrt! Südtirol hat eine einzigartige Lage an der Sonnenseite der Alpen. Der prämierte Südtiroler Wein, die Dolomiten und weitere Highlights machen Südtirol zu einer ganz besonderen Region, in der es immer wieder Neues zu entdecken gibt. Unser familiär geführtes 3-Sterne-Ferienhotel „Stocknerhof“ liegt in etwa 772 Höhenmetern in der wunderschönen Ortschaft Natz-Schabs im idyllischen Eisacktal am Eingang zum Pustertal.*

### 1. Tag: Anreise

Anreise über München – Brennerautobahn nach Südtirol. Mit einem Begrüßungsgetränk werden Sie im Hotel „Willkommen“ geheißt. Zimmeraufteilung und Abendessen.

### 2. Tag: Blumenstadt Meran und die Gärten von Schloss Trauttmansdorff

Am Vormittag fahren wir in die berühmte Kur- und Blumenstadt Meran, in der bereits Kaiserin Sissi verweilte. Hier können Sie einen Spaziergang über die herrlichen Promenaden und Laubengassen unternehmen, die der Stadt ihr einzigartiges Flair verleihen. Im Anschluss führt uns unsere Fahrt zum Schloss Trauttmansdorff. Die herrliche Anlage mit ihrem Pflanzenmeer bezaubert die Besucher zu jeder Jahreszeit. Genießen Sie das traumhafte Ambiente der weitläufigen Gärten mit 80 verschiedenen Gartenlandschaften!

### 3. Tag: Dolomitenrundfahrt um den Sellastock

Heute lernen wir auf einer Rundfahrt den westlichen Teil der Dolomiten kennen. Unweit von Bozen geht es durch das romantische Eggental

zum Karersee. Dieser smaragdgrüne Bergsee wird als einer der schönsten der vielen Alpenseen angesehen. Weiterfahrt zum Karerpass und hinunter in das Fassatal. Hinter Vigo di Fassa zweigt links die Straße nach Canazei ab. Über den Passo di Pordoi und den Campolongo Pass geht es in Richtung des Skizentrums Corvara. Über das Grödner Joch geht es noch einmal bergauf, bevor wir über das Grödner Tal mit dem Schnitzerdorf St. Ulrich wieder zurück zu unsrem Hotel gelangen.

### 4. Tag: Ausflug Gardasee

Der Gardasee, der größte See Italiens, ist einen Tagesausflug wert! Sie unternehmen eine Schifffahrt von Riva del Garda, im Norden des Sees nach Limone zum Westufer. Berühmt ist der kleine Ort für seine ruinenartigen Mauern der Zitronengärten, seine Olivenhaine, die terrassenförmig bis hinauf in die Berge klettern, seine alten Fischerhäuser und seine engen und urigen Gassen. Nach ca. 2 Stunden Aufenthalt fahren wir wieder mit dem Schiff zurück nach Riva.

### 5. Tag: Dolomitenrundfahrt – 3 Zinnen

Unsere heutige Dolomitenrundfahrt führt uns zu den 3 Zinnen – ein Muss bei jeder Südtirol-Reise. Sie fahren mit Ihrer Reiseleitung durch das Pustertal bis nach Toblach. Im Anschluss geht es weiter durch das idyllische Rienztal, vorbei an den Drei Zinnen bis zum Misurina See. Bei einem kurzen Stopp lassen wir die Berglandschaft auf uns wirken! Weiter geht es über den 3-Kreuz-Pass zum ehemaligen Olympiaort Cortina d'Ampezzo und über den Passo di Falzarego zurück zu unserem Hotel.

### 6. Tag: Ausflug Bozen – Weinstraße

Zum Abschluss Ihrer erlebnisreichen Urlaubswoche steht ein Ausflug in die Landeshauptstadt Bozen auf dem Programm. Nachmittags fahren Sie an die Südtiroler Weinstraße, eine der ältesten Weinstraßen Italiens. Hier werden Sie eine Weinkellerei besichtigen und im Anschluss ca. vier Weine der Region verkosten. Im Hotel erwartet Sie am Abend ein festliches Abschiedsessen.

### 7. Tag: Heimreise

Nach erlebnisreichen Tagen treten wir die Heimreise an.

#### LEISTUNGEN

- Fahrt mit modernem Reisebus
- 6x Übernachtung mit Halbpension
- 6x Frühstücksbuffet & abends 3-Gang-Menu/Buffet und Salatbuffet
- 1x Begrüßungsgetränk
- 1x Eintritt Schloss Trauttmansdorff am 2. Tag
- 1x Ganztägige Reiseleitung Dolomiten am 3. Tag
- 1x Schifffahrt Gardasee (Riva – Limone – Riva) am 4. Tag
- 1x Kaffeenachmittag inkl. Apfelstrudel im Hotel
- 1x ganztägige Reiseleitung Dolomiten am 5. Tag
- 1x ganztägige Reiseleitung Bozen/Weinstraße am 6. Tag
- 1x Kellereibesichtigung inkl. 4er Weinprobe an der Weinstraße
- 1x Festliches Abschiedsessen mit 5-Gang-Menu im Rahmen der HP
- Kurtaxe
- Ausflüge lt. Programm

Nicht im Preis enthalten:

- Eintritte
- Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich im Leistungspaket erwähnt oder beschrieben sind.

#### PREIS

**849,- €** | EZ: 959,- €



# Eine Woche am Meer – Ostseebad Kühlungsborn

Kühlungsborn – Schwerin – Warnemünde – Rostock – Fischland Darß-Zingst

*Genießen Sie die frische Meeresluft und das bekannte maritime Ambiente des Ostseebads Kühlungsborn während einem Urlaub im komfortablen 3-Sterne-Hotel an der renommierten Ostseeallee. Das MORADA HOTEL ARENDSEE ist nur einen Katzensprung vom Strand der Ostsee entfernt und durch einen schmalen Waldstreifen von der längsten befestigten Strandpromenade Deutschlands getrennt.*

## 1. Tag: Anreise

Anreise über die Autobahn A 9 – Berliner Ring – Rostock zu unserem Hotel in Kühlungsborn.

## 2. Tag: Freizeit

Der heutige Tag steht Ihnen in Kühlungsborn zur freien Verfügung. Erkunden Sie Kühlungsborn mit dem „Morada-Express“.

## 3. Tag: Schwerin mit Stadtrundfahrt und Stadtrundgang

Unser heutiger Tagesausflug führt uns nach Schwerin – die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern. Abwechslungsreich und malerisch reiht sich Sehenswertes in der alten Residenzstadt aneinander. Einzigartiges Wahrzeichen ist das märchenhafte Schloss auf einer Insel im Schweriner See. Im Burg- und Schlossgarten erwarten Sie meisterliche Gartenbaukunst und herrliche Flanierwege. Im Schlosscafé und in der Orangerie können Sie nach einem spannenden Rundgang verweilen und die Eindrücke auf sich wirken lassen. Vom Schloss aus ist es nur ein kurzer Fußweg in die herrliche Altstadt bis zum Pfaffenteich. Rund um den im 13. Jahrhundert künstlich angelegten Mühlenteich gibt es zahlreiche, stilvolle Gebäude. Die Lindenpromenade rund um den Teich lädt zum Flanieren und die Süduferterren zum Verweilen ein.



## 4. Tag: Freizeit

Der heutige Tag steht Ihnen in Kühlungsborn zur freien Verfügung. Nutzen Sie den Tag für einen Strandspaziergang oder flanieren Sie entlang der 3150 Meter langen Strandpromenade.



## 5. Tag: Warnemünde – Rostock

Nach einem reichhaltigen Frühstück fahren wir heute mit unserem Bus nach Warnemünde zum Alten Strom. Hier angekommen erwartet Sie eine interessante Hafenrundfahrt mit Erläuterungen über ein- und auslaufende Schiffe und maritimen Impressionen. Im Anschluss haben Sie genügend Zeit zum Spazieren gehen oder den berühmten „Teepott“ zu besuchen. Zum Abschluss des heutigen Tages machen wir noch einen kurzen Ausflug nach Rostock mit Aufenthalt im Zentrum. Seit knapp 800 Jahren wird in Rostock Stadtgeschichte geschrieben. Giebelhäuser unterschiedlicher Epochen künden ebenso wie die machtvollen Kirchen vom Reichtum der Kaufleute im Mittelalter.

## 6. Tag: Halbinsel Fischland Darß-Zingst

Die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst an der Ostseeküste besitzt eine der schönsten und abwechslungsreichsten Küstenlandschaften in der Ostseeregion. Unter einem schier endlosen Himmel vereinen sich unglaubliche, kilometerlange, weiße und steinlose Sandstrände mit tiefen Wäldern sowie weiten Wiesenlandschaften zwischen den Wasserflächen von Ostsee und Bodden.



## 7. Tag: Freizeit

Der heutige Tag steht Ihnen in Kühlungsborn zur freien Verfügung. Unternehmen Sie doch eine Fahrt mit der Dampfisenbahn „Molli“ auf schmaler Spur mit nostalgischem Gebimmel von Kühlungsborn nach Bad Doberan und zurück. Sie fahren entlang einer der schönsten Lindenalleen Deutschlands und durch Heiligendamm – das älteste deutsche Seebad

## 8. Tag: Heimreise

Nach erlebnisreichen Tagen an der Ostsee treten wir die Heimreise an.

### LEISTUNGEN

- Fahrt mit modernem Reisebus
- 7x Übernachtung im komfortablen Hotelzimmer im Morada Hotel Arendsee in Kühlungsborn
- 7x Fit-in-den-Tag-Frühstücksbuffet
- 7x Abendessen als Buffet oder 3-Gang-Menü
- 1x Welcomedrink
- 1x ganztägige Reiseleitung Halbinsel Fischland Darß-Zingst
- 1x Hafenrundfahrt in Warnemünde
- 1x Stadtrundfahrt mit anschließendem Stadtrundgang in Schwerin
- 1x Ausflug mit dem Morada-Express
- 1x musikalischer Unterhaltungsabend im Hotel
- Kurtaxe
- Ausflüge lt. Programm

Nicht im Preis enthalten:

- Eintrittsgelder
- Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich im Leistungspaket beschrieben oder erwähnt sind.

### PREIS

**999,- € | EZ: 1.109,- €**



# Fahrt ins Blaue

## Lassen Sie sich überraschen!

„Wohin geht die diesjährige Reise?“ Das verraten wir selbstverständlich nicht – ob Norden, Süden, Osten oder Westen ... Lassen Sie sich von uns „entführen“ in eine wunderschöne Landschaft mit einem interessanten Ausflugsprogramm und einem Hotel, das keine Wünsche offenlässt!

Erleben Sie 3 tolle Tage, mit allem was dazu gehört!

Wir würden uns freuen, all unsere Stammgäste, wie auch „Reiseanfänger“ bei unserer Abschlussfahrt begrüßen zu dürfen.

## Da muss man einfach mit!

### 1. Tag: **Anreise**

Anreise zum Überraschungsziel mit einer Überraschung unterwegs. Und es geht wieder ein Raunen durch den Bus: „Wo geht es diesmal hin?“

### 2. Tag: **Ausflug ins Blaue**

Gut gestärkt geht es nach einem reichhaltigen Frühstücksbuffet los zu einem unvergesslichen Tagesausflug ins Blaue. Erkunden Sie mit einem Reiseleiter die Region und erfahren Sie Interessantes über Land und Leute.

### 3. Tag: **Heimreise**

Noch einmal treffen sich alle Gäste am Frühstücksbuffet, bevor es heute wieder zurück in die Heimat geht. Allerdings nicht ohne die eine oder andere Überraschung.

### LEISTUNGEN

- Fahrt mit modernem Reisebus
- 2x Übernachtung mit Halbpension
- Kostenlose Nutzung von Hallenbad und Sauna im Hotel
- 1x Überraschung am 1. Tag
- 1x Überraschung am 2. Tag
- 1x Überraschung am 3. Tag
- Kurtaxe

Nicht im Preis enthalten:

- Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich im Leistungspaket beschrieben oder erwähnt sind.

### PREIS

**349,- € | EZ: 449,- €**



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Hinweis:** Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle ab dem 01.01.2021 gebuchten Pauschalreisen.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, oder schriftlich erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden auf Grundlage der Reiseausschreibung (Katalog, Internetseite, Anzeigen, Flyer, etc.) geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende per Post oder E-Mail die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 Satz 2 BGB entspricht.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

## 2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbracht

### 2.1. Vermittelte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) ist Reisedienst Jürgen Scheibchen nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haftet Reisedienst Jürgen Scheibchen insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Die vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körper- schäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlungsvertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z. B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

### 3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands.

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseaufnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist. Insofern gilt Ziff. 9. entsprechend.

### 4. Zahlungen

4.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 10 % des Reisepreises nach Aushandigung der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines im Sinn des § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB zu zahlen.

4.3. Der Restbetrag ist 28 Tage vor Reisebeginn zu zahlen.

4.4. Vertragsabschlüsse 28 Tage oder kürzer vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises, Zug um Zug gegen Aushandigung der Reiseunterlagen.

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Frist vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsschädigung nach Ziff. 9. verlangen.

### 5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen der Reiseausschreibung vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z. B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

5.7. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt des Vertrages einschließlich der Reisebedingungen abweichende Zusicherungen zu geben oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

### 6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z. B. telefonisch, durch E-Mail oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reiseemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z. B. telefonisch, durch E-Mail oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch

die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

## 7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren) oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail oder in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Dem Reisenden wird dann eine entsprechende Preiserhöhung angeboten und aufgefordert diese innerhalb einer vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist anzunehmen oder zurückzutreten.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Voraussetzungen vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag abzüglich tatsächlich angefallener Verwaltungskosten vom Reiseveranstalter zu erstatten.

## 8. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform oder durch E-Mail erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reisevoraussetzungen nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

## 9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter. Am Tag der Anreise ist ein Rücktritt darüber hinaus telefonisch an den Veranstalter zu melden.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung nach Ziff. 9.3. verlangen.

### 9.3. Entschädigungspauschalen

9.3.1. Bei Busreisen - Mehrtagesfahrten:  
– bis 30. Tag vor Reiseantritt • 15% des Gesamtpreises  
– vom 29. - 15. Tag vor Reiseantritt • 30% des Gesamtpreises  
– vom 14. - 7. Tag vor Reiseantritt • 45% des Gesamtpreises  
– ab 6. Tag vor Reiseantritt • 60% des Gesamtpreises  
– beim Rücktritt am Abreisetag • 75% des Gesamtpreises

9.3.2. Bei Busreisen - Tagesfahrten:  
– bis 7. Tag vor Reiseantritt • kostenfrei  
– ab 6. Tag vor Reiseantritt • 50% des Gesamtpreises  
– beim Rücktritt am Abreisetag • besteht kein Anspruch auf Rückzahlung

9.3.3. Bei Reisen, die Veranstaltungstickets beinhalten (Musicals, Konzerte, Revuen usw.), bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis sowie den Bedingungen des Veranstalters. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet.

## 10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsgebühr pauschal 15 Euro verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsgebühr oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der von dem Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

## 11. Reiseabbruch

11.1. Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z. B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

## 12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z. B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

## 13. Nichteinreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens 30 Tage vor Reisebeginn.

13.4. Durch den Rücktritt nach Ziff. 13.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

## 14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

## 15. Reiseemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

### 15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reiseemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

### 15.2. Adressat der Mängelanzeige

Reiseemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung bzw. einem Vertreter des Veranstalters vor Ort (z. B. Fahrer) anzuzeigen. Ist ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reiseemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle anzuzeigen (Kontaktadressen sind den Reiseunterlagen zu entnehmen).

### 15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reiseemangel zu beseitigen. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reiseemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

### 15.4. Minderung

Für die Dauer des Reiseemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

### 15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reiseemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651j Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

### 15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

### 15.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

## 16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

### 17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651 Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651 Abs. 3 BGB verjährten in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

### 18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Reisedienst Jürgen Scheibchen nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung verbraucherrechter Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter:

Reisedienst Jürgen Scheibchen (falls nicht anders vermerkt)

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:  
Reisedienst Jürgen Scheibchen, Lutherplatz 11, 80258 Markneukirchen,  
+49 37422 2031, [info@reisedienst-scheibchen.de](mailto:info@reisedienst-scheibchen.de)

Kundengeldabsicherung:  
R+V Allgemeine Versicherungs AG (R+V Kautionsversicherung für Reise),  
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden

Stand: 11./2020, gültig für alle Pauschalreisen gebucht ab 01.01.2021